

ANSUCHEN

Aufnahme in die Liste der „anerkannten Kursleiter“ zur Durchführung des Sachkundekurses für Papageienvögel gemäß Tierschutzgesetz (Österreich)



An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesveterinärdirektion
Wilhelm-Greil-Straße 17
6020 Innsbruck

Hinweis zum Ansuchen

Dieses Ansuchen begründet keine Berechtigung zur Abhaltung von Kursen oder zur Ausstellung von Zertifikaten zum Erwerb des für Ersthalter von Papageienvögel gemäß § 13 Abs. 4 Tierschutzgesetz (TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 124/2024, in Verbindung mit § 2b der 2. Tierhaltungsverordnung (2. THVO), BGBl. II Nr. 486/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 144/2026, verpflichtenden theoretischen Sachkundenachweises.

Die Entscheidung darüber, welche Personen als geeignet anerkannt werden, obliegt der Tiroler Landesregierung. Ausschließlich jene Personen, die von der Tiroler Landesregierung auf der Homepage des Landes Tirol im Bereich der Abteilung Landesveterinärdirektion veröffentlicht werden, sind berechtigt, entsprechende Kurse abzuhalten und die erforderlichen Zertifikate auszustellen.

1. Angaben zur Person

Vorname:
Nachname:
Akademischer Grad:
Geburtsdatum:
Adresse / Hausnummer:
PLZ / Ort:
Telefonnummer:
E-Mail:
Homepage (wenn vorhanden)

2. Fachliche Qualifikation

☐ Abgeschlossenes fach einschlägiges Studium:
☐ Abgeschlossene Ausbildung gemäß § 10 Abs. 1 Z 3 oder 4 Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung (TSch-SV), BGBl. II Nr. 139/2018
☐ Sonstiges:
Praktische Erfahrung mit Papageienvögel:
Dauer der praktischen Erfahrung:
(Nähere Ausführungen zu den praktischen Erfahrungen können diesem Ansuchen als Beilage angeschlossen werden)

3. Anforderungen zur Abhaltung von Theoriekursen

Der Theoriekurs kann online oder in Präsenz abgehalten werden. Bei einer **Online-Abhaltung** sind geeignete technische Systeme zu verwenden, die eine ordnungsgemäße Durchführung für die vorgesehene Teilnehmerzahl gewährleisten. Es ist eine angemessene Interaktion zwischen Vortragenden und Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern sicherzustellen.

Bei einer **Abhaltung in Präsenz** sind Räumlichkeiten bereitzustellen, die hinsichtlich Größe und Ausstattung für die vorgesehene Teilnehmerzahl geeignet sind. Insbesondere müssen ausreichende Sanitäranlagen zur Verfügung stehen und die Räumlichkeiten die Möglichkeit bieten, die Vortragsunterlagen in geeigneter Weise zu präsentieren (z. B. mittels Beamer und Computer oder gleichwertiger technischer Ausstattung).

Der Kursleiter hat die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Dokumentation der Teilnahme und die Ausstellung der Teilnahmebestätigungen sicherzustellen. Hierfür sind ausschließlich die vom Land Tirol zur Verfügung gestellten Musterbestätigungen zu verwenden.

Für die Durchführung des Theoriekurses sind die von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz bereitgestellten Vortragsunterlagen in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden.

Hinweis: Die Abhaltung der Kurse erfolgt auf eigene Verantwortung.

4. Angaben zur geplanten Kursabhaltung

Durchführung des Kurses	☐ Präsenz	☐ Online
Ort der Kursabhaltung		
Geplante Dauer des Kurses		
(Hinweis: Die Kursdauer muss mindestens 4 Einheiten zu je 60 Minuten betragen.)		
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs		
Kursbeginn möglich ab		
Geplante Kurskosten pro Teilnehmer		

5. Pflichten des Kursleiters

Die Eintragung in die Liste der anerkannten Kursleiter erfolgt befristet bis zum Ablauf des zweiten auf das Jahr der Aufnahme in die Liste folgenden Kalenderjahres. Eine weitere Eintragung setzt ein rechtzeitiges Ersuchen auf Verlängerung voraus.

Der Kursleiter hat in jedem Kalenderhalbjahr zumindest einen Sachkundekurs anzubieten.

Geplante Kurstermine sind der Abteilung Landesveterinärdirektion spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Kurstermin entsprechend den auf der Homepage der Abteilung Landesveterinärdirektion veröffentlichten Vorgaben bekannt zu geben.

Der Kursleiter hat der Abteilung Landesveterinärdirektion innerhalb von 15 Kalendertagen nach Ablauf jedes Kalenderquartals die Anzahl der im vorangegangenen Quartal durchgeführten Kurse sowie die Anzahl der Teilnehmer aus Tirol bekannt zu geben. Die diesbezüglich auf der Homepage der Abteilung Landesveterinärdirektion veröffentlichten Vorgaben sind einzuhalten.

Verstöße gegen die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen können zur Löschung aus der Liste der anerkannten Kursleiter oder zur Ablehnung einer weiteren Eintragung führen.

6. Dokumentation und Qualitätssicherung

Der Kursleiter hat vor Beginn jedes Kurses die Identität der Kursteilnehmer anhand eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines anderen geeigneten Identitätsnachweises festzustellen. Bei Online-Kursen ist die Identitätsfeststellung in geeigneter Weise sicherzustellen.

Über jeden Kurs ist über die Teilnehmer aus Tirol eine Teilnehmerliste mit Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Unterschrift und Datum der Kursteilnahme zu führen und sieben Jahre aufzubewahren.

Der Kursleiter hat den Teilnehmern nach jedem Sachkundekurs die Möglichkeit zu geben, über das von der Abteilung Landesveterinärdirektion zur Verfügung gestellte Online-Feedbackformular anonym Feedback zum Kurs abzugeben. Hierfür ist nach Abschluss des Kurses der Link bzw. QR-Code zum Feedbackformular bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Durchführung der Kurse sowie der Teilnehmerlisten können stichprobenartige Kontrollen durch die Abteilung Landesveterinärdirektion oder die örtlich zuständige Tiroler Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen.

Der Kursleiter ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kursteilnehmer datenschutzrechtlich verantwortlich. Er hat die Kursteilnehmer über sämtliche stattfindende Datenverarbeitungen zu informieren. Insbesondere hat der Kursleiter die Kursteilnehmer über die Einsichtnahmemöglichkeit der Abteilung Landesveterinärdirektion oder der örtlich zuständigen Tiroler Bezirksverwaltungsbehörde in die Teilnehmerlisten zu informieren und deren Einwilligung dafür einzuholen.

7. Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass gegen mich

- keine rechtskräftige Bestrafung wegen einer Übertretung des § 5 Tierschutzgesetz (TSchG),
- keine rechtskräftige Verurteilung durch ein Gericht wegen eines vorsätzlich begangenen Verbrechens oder Vergehens gegen Leib und Leben oder nach § 222 Strafgesetzbuch (StGB) sowie
- keine Einstellung eines entsprechenden Strafverfahrens im Wege der Diversion nach dem 11. Hauptstück der Strafprozessordnung (StPO)

vorliegt.

Ich bestätige, dass diese Angaben wahrheitsgemäß sind. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug, der zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, beigegeben.

Weiters verpflichte ich mich, der Tiroler Landesregierung jede Änderung dieser Umstände, insbesondere das Eintreten eines der oben angeführten Ausschlussgründe, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

8. Beilagen

Bitte legen Sie dem Ansuchen folgende Unterlagen bei:

- ☐ Qualifikationsnachweise
- ☐ Darstellung der praktischen Erfahrungen mit Papageienvögel (optional)
- ☐ Aktueller Strafregisterauszug (Zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate)
- ☐ Sonstige Beilagen:

9. Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesveterinärdirektion, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, veterinaerdirektion@tirol.gv.at, +43 512 508 3242 ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die von Ihnen angegebenen Daten (Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten, Daten zur fachlichen Qualifikation, Daten zu praktischen Erfahrungen mit Tieren, Daten zum Kurs, Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, Unterschrift) werden vom Verantwortlichen auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 Tierschutzgesetz iVm § 2b der 2. Tierhaltungsverordnung zum Zweck der Überprüfung Ihrer Eignung verarbeitet.

Für den Fall, dass Sie als geeignete Person anerkannt werden, wird Ihr Name auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 Tierschutzgesetz iVm § 2b der 2. Tierhaltungsverordnung auf der Homepage des Landes Tirol im Bereich der Abteilung Landesveterinärdirektion veröffentlicht.

Der Verantwortliche verarbeitet die im Rahmen der von den Teilnehmern anonym abgegebenen Feedbacks zu Ihren Sachkundekursen erhobenen und Ihrem Kurs zuordenbaren Daten (insb. das Datum des Kurses, die Tierart sowie die abgegebenen Bewertungen) auf der Grundlage Ihrer unten erteilten Einwilligung zum Zweck der Qualitätssicherung der Sachkundekurse.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die oben angeführten Zwecke erforderlich. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann Ihre Eignung nicht geprüft, Ihr Name im Falle der Anerkennung als geeignete Person nicht auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht und die Qualitätssicherung der Sachkundekurse nicht sichergestellt werden.

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland bzw. an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Ihre bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden, sofern Sie in die Liste der anerkannten Kursleiter aufgenommen werden, für die Dauer Ihrer Eintragung sowie für weitere fünf Jahre nach Ihrem Ausscheiden aus der Liste gespeichert. Erfolgt keine Aufnahme in die Liste, werden Ihre Daten für fünf Jahre ab Einbringung dieses Ansuchens gespeichert. Sofern die Daten für anhängige Verfahren weiterhin benötigt werden, verlängert sich die Speicherdauer entsprechend. Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen der anonymen Feedbacks der Teilnehmer erhoben wurden, werden für fünf Jahre gespeichert. Nach Ablauf der jeweiligen Speicherdauer werden die personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen gelöscht.

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Des Weiteren steht Ihnen nach Maßgabe datenschutzrechtlicher Bestimmungen das Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung und auf Datenübertragbarkeit zu.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, können Sie eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einbringen.

Die Datenschutzbeauftragten können unter datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at, postalisch unter der Adresse Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck oder telefonisch unter +43/508-1870 oder 1871 erreicht werden.

10. Ansuchen, Bestätigung, Einwilligung und Unterfertigung

Hiermit ersuche ich um Aufnahme in die von der Tiroler Landesregierung veröffentlichte Liste der anerkannten Kursleiter, die zur Durchführung von Sachkundekursen für Papageienvögel in Tirol berechtigt sind.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und erkläre, dass sämtliche Voraussetzungen für die Abhaltung des Sachkundekurses für Papageienvögel erfüllt werden. Ich verpflichte mich, die angeführten Anforderungen einzuhalten und den Kurs entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem Stand der fachlichen Kenntnisse durchzuführen.

Mit dem Absenden des Ansuchens erteile ich dem Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Landesveterinärdirektion), die ausdrückliche Einwilligung (gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a bzw. Art. 9 Abs.2 lit. a DSGVO), die im Rahmen der von den Teilnehmern anonym abgegebenen Feedbacks zu meinen Sachkundekursen erhobenen und meinem Kurs zuordenbaren Daten – insb. das Datum des Kurses, die Tierart sowie die abgegebenen Bewertungen – zum Zweck der Qualitätssicherung der Sachkundekurse zu verarbeiten. Die Bereitstellung der angeführten Daten erfolgt freiwillig. Wird die Einwilligung in die Datenverarbeitung nicht erteilt, ist die Aufnahme in die Liste der anerkannten Kursleiter nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an die oben angeführte E-Mail-Adresse unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Das vollständig ausgefüllte und unterfertigte Formular senden Sie bitte zusammen mit den Beilagen per Mail an veterinaerdirektion@tirol.gv.at.